

Empfehlungen des Kreuzbundes für Gruppentreffen während der Corona-Pandemie

29.04.2021

Liebe Mitglieder der Kreuzbund-Gruppen, liebe Weggefährtinnen und Weggefährten,

die wöchentlichen Gruppentreffen sind für Suchtkranke und Angehörige sehr wichtig. Gemeinschaft, Verbundenheit und der Austausch mit Gleichgesinnten schützen vor Rückfällen, geben Halt und Sicherheit – besonders in dieser Krisenzeit. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der fünf Sucht-Selbsthilfeverbände und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) vom 5. Mai

2020: <https://www.kreuzbund.de/de/nachricht-anzeigen/sucht-selbsthilfe-ist-systemrelevant-und-rueckfall-vorbeugend.html>

Seit dem 24. April 2021 gilt das neue Infektionsschutzgesetz. Die darin enthaltene "Bundes-Notbremse" greift, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt drei Tage hintereinander über den Wert von 100 steigt. Zu den Einschränkungen zählen u.a. folgende Punkte, zunächst befristet bis zum 30. Juni 2021:

- **Strenge Kontaktbeschränkungen: Angehörige eines Haushaltes dürfen sich nur noch mit einer weiteren Person treffen.**
- **Nächtliche Ausgangssperre: Zwischen 22 Uhr und 5 Uhr dürfen sich nur noch Personen draußen aufhalten, die "begründete Ausnahmen" geltend machen können, z.B. berufliche Gründe oder Notfälle.**

Ob die Treffen der Selbsthilfegruppen vor Ort möglich sind, entnehmen Sie bitte der jeweils aktuellen Corona-Schutzverordnung der einzelnen Bundesländer (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198>) oder erkundigen Sie sich bei den Ordnungsbehörden Ihrer Stadt. Falls Sie die Zustimmung seitens des zuständigen Gesundheits- bzw. Ordnungsamtes haben, benötigen Sie noch die Zustimmung der Institutionen, die Ihnen die Räumlichkeiten für eine Zusammenkunft zur Verfügung stellen.

Wir raten dazu, digitale Möglichkeiten zu nutzen, um miteinander im Kontakt zu bleiben. Ggf. können Sie sich auch zu zweit zu Spaziergängen an der frischen Luft verabreden.

Die folgenden Empfehlungen verstehen Sie bitte nicht als Aufforderung, sich wieder zu treffen. Ob Sie sich treffen bleibt – unter Einhaltung der offiziell geltenden Regeln und nach Abwägung der Risiken und Vorteile von Gruppentreffen in Corona-Zeiten – in der Verantwortung der Weggefährtinnen und Weggefährten vor Ort. Die Hinweise bieten aber eine Entscheidungshilfe und eine Orientierung für den Fall, dass Sie sich wieder treffen möchten und dürfen.

1. Gruppengröße

Die Gruppengröße wird im Vorfeld auf eine Weise begrenzt, dass die nachfolgend beschriebenen Hinweise erfüllt werden können. Größere Gruppen sollten geteilt und zusätzliche Gruppentreffen anberaumt werden.

2. Räumlichkeiten

- Möglichkeiten zum Händewaschen vor und nach der Sitzung sind gewährleistet. Ggf. steht ein Desinfektionsmittel bereit.
- Die Sitzgelegenheiten werden mit dem empfohlenen Abstand von mindestens 1,5 Metern gestellt und / oder entsprechend gekennzeichnet. Sollte spontan ein Stuhl dazugestellt werden müssen, erfolgt dies mit Umsicht unter Einhaltung der Abstandsregel.
- Während des Gruppentreffens wird für eine gute Belüftung gesorgt. Ggf. werden Belüftungspausen gemacht.
- Eingangstüren werden von der Gruppenleitung geöffnet oder stehen bereits offen. Ggf. sind die Türkliniken nach jedem Gebrauch mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren.
- Zugangswege zum Gruppenraum (Treppen, Aufzüge, u.a.) sind so zu gestalten, dass beim Eintritt Schutzabstände gewährleistet sind (z.B. durch Markierung mit einem Klebeband).
- Bei warmem Wetter kann eine Gruppenstunde auch im Freien stattfinden, z.B. in einem Garten – selbstverständlich unter Einhaltung der Mindestabstandsregel und auf eine Weise, dass das gesprochene Wort von Außenstehenden nicht mitgehört werden kann.

3. Teilnehmende

- Die Gruppenmitglieder weisen keinerlei Krankheitssymptome auf und hatten in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einem Covid-19-Infizierten.
- Im Zweifelsfall wägen besonders gefährdete Gruppenbesucher*innen (z.B. chronische Vorerkrankungen, höheres Lebensalter) den Gruppenbesuch hinsichtlich ihrer persönlichen gesundheitlichen Lage mit ihrem Arzt ab.
- Die Gruppenleitungen führen eine Teilnahmeliste, um im Infektionsfall alle Gruppenmitglieder informieren zu können. Die Teilnahmelisten werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.

4. Verhaltensregeln

- Alle Gruppenteilnehmenden tragen beim Betreten, während der Zusammenkunft auf ihren Plätzen sowie beim Verlassen der Räumlichkeiten einen Schutz für den Nasen- und Mundbereich.
- Die Gruppenbesucher*innen betreten die Räumlichkeiten einzeln und beachten die Abstandsmarkierung.
- Das Abstandsgebot gilt nicht nur während des Gruppentreffens, sondern wird auch unmittelbar vor und nach der Gruppenstunde von den Teilnehmenden gewährleistet. Gruppenbildungen vor oder im Eingangsbereich (z.B. um zu rauchen) sollten vermieden werden.
- Speisen und Getränke werden nicht gereicht. Ggf. bringen die Gruppenmitglieder ihre alkoholfreien Getränke und ihr Trinkgefäß mit und nehmen diese auch wieder mit nach Hause.

Vor dem ersten Gruppentreffen sollten möglichst alle Gruppenbesucher*innen über die Handlungsempfehlungen informiert werden. So können sich alle darauf einstellen bzw. Unsicherheiten im Vorfeld besprechen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Unklarheiten an das örtliche Gesundheits- oder Ordnungsamt.

Seien Sie alle aufmerksam mit sich selbst und anderen und bleiben Sie gesund.

Andrea Stollfuß (Bundesvorsitzende)

Heinz-Josef Janßen (Bundesgeschäftsführer)